

Transparenz im Rohstoffsektor

Deutschland veröffentlicht seinen ersten EITI-Bericht

Am 23. August 2017 hat Deutschland seinen ersten EITI-Bericht (EITI = *Extractive Industries Transparency Initiative*) beim internationalen EITI-Sekretariat in Oslo eingereicht. Der Bericht enthält eine ausführliche Darstellung des deutschen Rohstoffsektors und macht die Finanzströme zwischen rohstofffördernden Unternehmen und öffentlichen Stellen transparent. Damit geht Deutschland einen wichtigen Schritt in Richtung EITI-Vollmitgliedschaft und setzt ein politisches Signal gegen Korruption im Rohstoffsektor.



© K+S AG 2016

Was ist die Extractive Industries Transparency Initiative?

Die im Jahr 2003 gegründete EITI ist eine freiwillige globale Initiative für Finanztransparenz und Rechenschaftspflicht im Rohstoffsektor. Sie verfolgt das Ziel, verständliche Informationen und Daten über den Rohstoffsektor des jeweiligen Mitgliedslandes zu generieren. Diese sollen die Basis für einen öffentlichen Dialog über die Einnahmen und ihre Verwendung bilden. Im Rahmen der nationalen Umsetzung legen rohstofffördernde Unternehmen ihre Steuerzahlungen und Förderabgaben an staatliche Stellen offen, die ihrerseits ihre damit korrespondierenden Einnahmen veröffentlichen. Dieser so genannte Zahlungsabgleich sorgt nicht nur für Transparenz, er löst zugleich eine Rechenschaftspflicht der beteiligten Akteure des Rohstoffsektors aus und schiebt damit etwaiger Korruption einen Riegel vor.

Infobox: Zum Hintergrund

Grundlage des EITI-Berichts ist der internationale EITI-Standard. Diesen setzt in Deutschland eine eigens dafür gegründete nationale Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) um. Sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund und Ländern, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Damit leistet EITI in Deutschland (D-EITI) sowohl einen Beitrag dazu, gesellschaftspolitische Debatten stärker bei industriepolitischen Überlegungen zu berücksichtigen und in den Unternehmen zu verankern, als auch die Akzeptanz industrieller Belange in der Gesellschaft zu erhöhen. Der Initiative kommt zudem über den Rohstoffsektor hinaus eine Pilotfunktion für innovative Kooperations- und Partizipationsmodelle zu.



Die EITI hat sich zum Ziel gesetzt, ihre Transparenzgrundsätze zum international anerkannten Standard sowohl im Öl-, Gas- als auch im Bergbausektor zu machen. Damit will sie einen effektiven Beitrag zur Bekämpfung von Korruption und Misswirtschaft sowie zur Förderung der so genannten Good Governance leisten.

Aktuell wird EITI weltweit von 52 Ländern umgesetzt und von 17 Regierungen sowie der Europäischen Kommission unterstützt. Dazu kommen mehr als 90 Unternehmen aus den Bereichen Bergbau, Öl und Gas sowie über 90 institutionelle Investoren. Neben den ursprünglich im Fokus der Initiative stehenden Entwicklungs- und Schwellenländern setzen zunehmend auch G7- und OECD-Länder die EITI im eigenen Land um. Mithilfe der EITI wurden bislang über zwei Billionen US-Dollar an Staatseinnahmen aus dem Rohstoffsektor offengelegt.

Warum tritt Deutschland der EITI bei?

Die Bundesregierung fördert die EITI seit dem Entstehen der Initiative im Jahr 2003 politisch und finanziell in über 20 Entwicklungs- und Schwellenländern. Derzeit ist Deutschland auf dem Weg, selbst Vollmitglied zu werden. Denn auch wenn in der Bundesrepublik Korruption im Rohstoffsektor kein Thema ist, soll mit dem Beitritt Deutschlands die politische Bedeutung der Initiative international gestärkt und Flagge gegen Korruption im internationalen Rohstoffgeschäft gezeigt werden. Zugleich erhöht der Beitritt die eigene Glaubwürdigkeit, wenn es darum geht, wichtige rohstoffreiche Entwicklungs- und Schwellenländer für die Teilnahme an EITI zu gewinnen.

Auf nationaler Ebene soll der Beitritt zur EITI vor allem dazu beitragen, den Dialog und die Transparenz im Rohstoffsektor zu stärken und auf diese Weise die Akzeptanz für die heimische Rohstoffförderung zu erhöhen. Gleichzeitig bereitet D-EITI die deutsche Industrie auf international gängige Transparenzanforderungen vor. Um die Berichtspflichten für Unternehmen so gering wie möglich zu halten, werden die Berichtsanforderungen der D-EITI weitgehend an die verpflichtenden Anforderungen der EU-Bilanz- und -Transparenzrichtlinien angelehnt. Mit dem Inkrafttreten des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes sind rohstofffördernde Unternehmen in Deutschland im Jahr 2017 zum ersten Mal verpflichtet, ihre Zahlungen an Regierungen offenzulegen.

Wie wird EITI in Deutschland umgesetzt?

Im Juli 2014 wurde Uwe Beckmeyer, Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie, zum Sonderbeauftragten für die Umsetzung der EITI in Deutschland ernannt. Im März 2015 konstituierte sich die so genannte nationale Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) der D-EITI. Sie ist das entscheidende Steuerungsorgan bei der Umsetzung der EITI und passt die international gültigen Regeln des EITI-Standards an die nationalen Gegebenheiten an.

Die MSG wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) geleitet und besteht aktuell aus jeweils fünf Vertreterinnen und Vertretern von Regierung¹, Wirtschaft² und Zivilgesellschaft³. Sie wird in ihrer Arbeit durch das Sekretariat der D-EITI unterstützt, das bei der Deutschen

- 1 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesministerium der Finanzen, Finanz- und Wirtschaftsministerien der Bundesländer und Bergbehörden der Bundesländer.
- 2 BDI, DIHK, Vereinigung Rohstoffe und Bergbau e.V., Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein e.V., Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e.V., Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V., K+S Aktiengesellschaft, Wintershall Holding GmbH.
- 3 Industriegewerkschaft Bergbau Chemie Energie, Transparency International Deutschland e.V., Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V., Open Knowledge Foundation Deutschland e.V., Forum Umwelt und Entwicklung.



Präsentation des 1. Berichts der D-EITI im BMWi am 06.09.2017 durch Uwe Beckmeyer, Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie und Sonderbeauftragter für die Umsetzung der EITI in Deutschland

Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH geführt wird (Link: <https://www.d-eiti.de/kontakt-sekretariat>).

Die MSG hat – nach einem gleichberechtigten Dialogprozess aller beteiligten Gruppen – zunächst im Konsens die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der EITI in Deutschland festgelegt und einen Kandidaturantrag erarbeitet, der im Dezember 2015 beim internationalen EITI-Sekretariat eingereicht wurde.

Diesen Antrag hat das internationale EITI-Board im Februar 2016 anlässlich der EITI-Weltkonferenz in Lima angenommen. Entsprechend den Vorgaben des internationalen Standards hat Deutschland 18 Monate nach Annahme der Kandidatur nunmehr den ersten D-EITI-Bericht vorgelegt. In voraussichtlich weiteren 18 Monaten, d. h. im Januar 2019, wird die Validierung der deutschen Umsetzung beginnen. Validiert wird dabei nicht nur der EITI-Bericht selbst, sondern auch der gesamte Prozess der Umsetzung einschließlich flankierender Maßnahmen, wie beispielsweise die Einbeziehung der Öffentlichkeit durch eine Kommunikationsstrategie.

Bei positivem Ausgang der Validierung wird Deutschland auf Entscheidung des internationalen EITI-Vorstands den Status der Vollmitgliedschaft erhalten.

Der MSG-Multi-Stakeholder-Prozess und die jährliche Berichterstattung sind dauerhafter Bestandteil der EITI-Umsetzung.

Was sind die wesentlichen Inhalte des ersten D-EITI-Berichts?

Die jährlich vorzulegenden EITI-Berichte enthalten den sogenannten Zahlungsabgleich sowie erläuternde Informationen zum nationalen Rohstoffsektor, den Kontextbericht.

Für den Zahlungsabgleich werden gemäß EITI-Standard eine Reihe von Zahlungen der rohstofffördernden Unternehmen und die korrespondierenden Einnahmen der staatlichen Stellen durch einen unabhängigen Prüfer erhoben und abgeglichen. Für diese Zwecke hat sich die deutsche MSG auf die Einbeziehung der Sektoren Erdöl, Erdgas, Kali und Salze sowie Braunkohle geeinigt. Der Bereich Steine und Erden wird aufgrund der Kleinteiligkeit des Sektors nur zum Teil einbezogen. Große Unternehmen, die in diesen Sektoren fördern, wurden für die Berichterstattung gebeten, Daten zu ihren Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerzahlungen sowie Förder- bzw. Feldesabgaben zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen werden von einer überwiegenden Zahl an Unternehmen bereits auf Grundlage des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes veröffentlicht. Um doppelte Berichtspflichten zu vermeiden, wird die Berichterstattung für die D-EITI so weit wie möglich an diese Offenlegungspflichten und -fristen angepasst. Ergänzend tritt im Rahmen der EITI der Abgleich mit den Zahlungseingängen auf staatlicher Seite hinzu. Insgesamt wurden Zahlungen von mehr als 408 Millionen Euro gemeldet, davon unterlagen mehr als 302 Millionen Euro einem in Deutschland erstmalig durchgeführten Zahlungs-

abgleich mit den entsprechenden staatlichen Stellen. Das aufwändige Prozedere setzt eine hohe Kooperationsbereitschaft sowohl der staatlichen Stellen als auch der Unternehmen voraus. Letztere mussten die betroffenen Verwaltungen fallbezogen vom Steuergeheimnis befreien, um den Abgleich durch den unabhängigen Prüfer zu ermöglichen. Der Anteil der Unternehmen, die sich freiwillig an der Berichterstattung beteiligt haben, ist erfreulich hoch: Auf sie entfallen rund 90 Prozent der Gesamtfördermenge in den Sektoren Erdöl, Erdgas, Braunkohle und Kali. Diese hohe freiwillige Teilnahme verdeutlicht den Beitrag der rohstofffördernden Industrie in Deutschland zur Stärkung der Transparenz. Für die Zukunft bleibt es trotz der bereits heute großen Beteiligung das Ziel der D-EITI, noch weitere Unternehmen für die Initiative zu gewinnen.

Ergänzt und erläutert wird der dargestellte Zahlungsabgleich durch verständlich aufbereitete Kontextinformationen über den deutschen Rohstoffsektor. Der Kontextbericht beinhaltet neben aktuellen Zahlen zu Produktion und wirtschaftlicher Bedeutung auch einen kurzen Hintergrund zur Geschichte sowie zur Gewinnung der Rohstoffe. Darüber hinaus wird der gesetzliche Rahmen für die rohstoffgewinnende Industrie erläutert. Entsprechend den Anforderungen des EITI-Standards wird dabei auch der Prozess der so genannten Lizenzvergabe erläutert und dargelegt, wo Informationen zu bestehenden Bergbauberechtigungen einsehbar sind. Der EITI-Standard fordert die Möglichkeit, Angaben u. a. zu den Inhabern der Bergbauberechtigungen und zur Art des gewonnenen Bodenschatzes einzusehen. Diese Einsichtnahme wurde durch eine Anpassung des Bergrechts erleichtert und ist nunmehr auch ohne Nachweis eines berechtigten Interesses möglich. Das bundesdeutsche Bergrecht folgt nun der bisherigen Praxis einer Reihe von Bundesländern, die betreffenden Informationen auch online verfügbar zu machen.

Ziel der MSG ist es, für Deutschland nicht nur einen informativen, sondern zugleich auch innovativen Kontextbericht zu erstellen, der richtungweisend auch für die Entwicklung des internationalen Standards sein kann. Deshalb haben sich die Mitglieder der MSG frühzeitig darauf verständigt, eine Reihe von freiwilligen Zusatzthemen in den Kontextbericht aufzunehmen. Dazu gehören u. a. Informationen zu Rückstellungen der bergbautreibenden Wirtschaft etwa für Umweltfolgekosten, zu naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen oder zum Themenkomplex Erneuerbare Energien.

Der D-EITI-Bericht steht unter folgendem Link zum Download zur Verfügung: www.d-eiti.de.

Dabei ist wichtig, dass die im Bericht enthaltenen Informationen leicht zugänglich und verständlich aufbereitet sind und so den Dialog fördern können. Vor diesem Hintergrund hat die MSG der D-EITI beschlossen, bereits für den ersten Bericht alle Informationen auf dem interaktiven Webportal www.rohstofftransparenz.de und auch in Form von öffentlich zugänglichen Daten zur Verfügung zu stellen. Außerdem wurde die EITI in den ersten nationalen Aktionsplan Deutschlands im Rahmen der Open Government Partnership (OGP) Initiative aufgenommen, der Deutschland im Dezember 2016 beigetreten ist. Die OGP ist eine internationale Initiative mit 74 Teilnehmerstaaten, die sich für die Förderung von offenem Regierungs- und Verwaltungshandeln (Open Government) einsetzt.

Eine Initiative mit Pilotfunktion



Der Multi-Stakeholder-Prozess ist die Grundlage für die Umsetzung der EITI in allen Mitgliedsländern. Hinter diesem Ansatz steht die Überzeugung, dass eine langfristige Beteiligung der betroffenen gesellschaftlichen Akteure neue Lösungsmöglichkeiten für komplexe gesellschaftliche Herausforderungen bietet. Diese auch als Multi-Akteurs-Partnerschaften bezeichneten Prozesse gehen über punktuelle Konsultationen oder informelle Austauschplattformen hinaus und zeichnen sich durch eine gleichberechtigte, langfristige und formalisierte Kooperation zwischen den Akteuren aus. Um gemeinschaftlich Lösungen zu erarbeiten, bringen die Gruppen neben ihren Interessen und Erwartungen auch ihre spezifischen Kompetenzen, ihr Fachwissen und ihre Ressourcen ein.

Im Rahmen der D-EITI haben alle Stakeholder daran mitgewirkt, die Erhebung von Informationen und Daten so zu gestalten, dass im Ergebnis ein informativer Bericht für die Bürgerinnen und Bürger entstanden ist und zugleich die zusätzliche Belastung von Unternehmen und Verwaltungen für die Datenerhebung minimiert wurde. Da die D-EITI eine der ersten Multi-Akteurs-Partnerschaften in Deutschland ist, werden die Erfahrungen bei der Umsetzung des Prozesses aufgearbeitet und stehen zukünftig für ähnlich aufgesetzte Prozesse zur Verfügung.

Kontakt: Andrea Jünemann
Referat: Internationale Rohstoffpolitik